

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Renaturierung Mausbach
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in
Höhe von 32.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die Vergabe von Planungsleistungen zur Renaturierung des Mausbachs außerplanmäßige Mittel in Höhe von Euro 32.000 bei Haushaltsstelle 2.1200.950000-010 „Renaturierung Mausbach“. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen bei Haushaltsstelle 2.6310.352000-002 „Erschließung von Baugebieten – Ausgleichsbeträge“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

UM 6

Ziel/e:

Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern

Begründung:

Durch die Renaturierung des Mausbachs werden natürliche Rückhalteräume erhalten bzw. reaktiviert. Das natürliche Abflussgeschehen wird wiederhergestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 23.07.2003 hat der Gemeinderat den Gewässerentwicklungsplan für die Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet von Heidelberg beschlossen (Drucksache: 359/2003/V). Im Gewässerentwicklungsplan wurden für jeden Gewässerlauf der Ist-Zustand und die Entwicklungsziele definiert. Daraus abgeleitet wurden konkrete Vorschläge für eine optimale naturnahe Gestaltung, die in einer Prioritätenliste zusammengestellt wurden.

In dieser vom Gemeinderat mitbeschlossenen Prioritätenliste ist der Mausbach als erstes Gewässer in Prioritätsstufe 1 genannt. Grund hierfür ist, dass der Mausbach wieder vergleichsweise unproblematisch eine offene (nicht im Rohr verlaufende) Einmündung in den Neckar erhalten und im weiteren Verlauf eine zufriedenstellende Durchgängigkeit erreicht werden kann. Die anderen Bachläufe (z. B. Steinbach, Schlierbach) sind durch Bebauung derart eingeschränkt, dass Offenlegung und Durchgängigkeit mit zumutbarem Aufwand nicht mehr herstellbar sind. Daher wurde der Mausbach ausgewählt.

Die Renaturierung des Mausbachs soll zwischen der als Weidefläche genutzten Wiese oberhalb des Stift Neuburg und seiner Mündung in den Neckar erfolgen. Der Mausbach ist in diesem Bereich mehrfach verrohrt und teilweise naturfern ausgebaut. Ziel der Renaturierung ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und die naturnahe Gestaltung des Mausbachs und seines unmittelbaren gewässerökologisch bedeutsamen Umfeldes. Die Nutzung des Gewässers und seiner Umgebung durch die Abtei Neuburg müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

Das vom Institut für Umweltstudien vorgelegte Angebot zu den in Verbindung mit der Renaturierung des Mausbachs zu erbringenden Planungsleistungen geht von einem Volumen von € 26.862,47 netto aus. Hinzu kommt die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei einem Steuersatz von derzeit 16 %, wäre von Gesamtkosten von € 31.160,47 auszugehen.

Die Renaturierung des Mausbachs soll im Rahmen des Ökokontos erfolgen, daher sind die Kosten im Zuge von Ausgleichsbeträgen refinanzierbar. Da der Haushaltsplan für das Jahr 2006 im Vermögenshaushalt keine entsprechende Haushaltsstelle vorsieht, sind die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.6310.352000-002 „Erschließung von Baugebieten – Ausgleichsbeträge“ im Rahmen städtebaulicher Verträge.

gez.

Dr. Würzner